

malgreien (1067—68)³⁸⁸), und schließlich unter Abt Udalschalk (1092—1113) zwei weitere Weinberge im letztgenannten Ort³⁸⁹). Damit ist jedoch der gesamte Tegernseer Besitz an Weinbergen bei Bozen nicht erfaßt. Schon vor 1003 — mit diesem Jahr beginnt der Tegernseer Traditionskodex — muß Tegernsee dort Weinberge erworben haben, wie der folgende Brief zeigt:

Nr. 125: Kaiser Otto (III.) an Graf Otto (I. von Andechs): beauftragt ihn, den Streit um die Weinberge bei *Pauzanum* (Bozen, Südtirol) zu untersuchen und den Mönchen von Tegernsee zu ihrem Recht zu verhelfen³⁹⁰).

(1001?)

Dieser Brief ist bis auf Erben³⁹¹), der ihn als erster auf Kaiser Otto III. bezog und die Datierung mit 1001 wahrscheinlich gemacht hat, sehr unterschiedlich eingereiht worden. Wir können uns den Ausführungen von Erben durchaus anschließen. Damit ist der Brief zugleich das älteste Schreiben der ganzen Briefsammlung. Der Empfänger ist zweifellos Graf Otto I. von Andechs (gest. nach 1002/4)³⁹²), der als Graf im Pustertal nachweisbar ist und wahrscheinlich als Stammvater der Grafen von Scheyern-Wittelsbach in Betracht kommt. Seit 985 erscheint Graf Otto ebenfalls als Graf im Inn- und Norital. Zu dieser Grafschaft gehörte (bis 1027) auch die Gegend um Bozen³⁹³).

Welcher Art die Streitigkeiten waren, läßt sich dem Briefe nicht entnehmen. Einen Hinweis bietet jedoch das folgende Schreiben, das in die Zeit Ruperts gehört:

Nr. 254: Bischof G(regor)³⁹⁴ von Trient an Abt R(upert) von Tegernsee: bittet um sofortige Nachricht, ob er für die bei Bozen gelegenen Weinberge

³⁸⁸) S. A c h t a. a. O. S. 61 Nr. 78.

³⁸⁹) S. A c h t a. a. O. S. 108 Nr. 139.

³⁹⁰) T f. 90 (p. 181 b). — Pez 6. 2, 50 Nr. 75 (1197). Scheidius 3, 820 Nr. 320 (1213). v. Freyberg S. 289 Nr. 53 (vor 1206). Erben, NA. 20, 359 f. — BF. 481 (1212).

³⁹¹) S. oben Anm. 390.

³⁹²) Vgl. D u n g e r n a. a. O. S. 18 Nr. 9 u. Taf. 1.

³⁹³) Diese Hinweise verdanke ich der freundlichen Auskunft von Herrn Professor Huter, Innsbruck.

³⁹⁴) In der Bischofsliste fehlt zwischen 1155 und 1186 ein Name mit G. Da jedoch als Empfänger der echten Urkunde Alexanders II. (GP. 1, 403 Nr. 10), die Brackmann (a. a. O.) mit 1159—1181 datierte, ein Bischof Gregor genannt ist, kann die Sigle G. mit Gregor aufgelöst werden und zugleich dessen Existenz als gesichert gelten. Eine Überprüfung der Bischofsliste von 1159—1181 war im einzelnen nicht möglich, aber der späteste Zeitpunkt für Nr. 254 (und zugleich für die Alexanderurkunde) kann mit 1177 Juli festgelegt werden, da Bischof Salomon schon im Pactum Venetum genannt ist, also spätestens im Juli 1177 erhoben worden sein muß, s. Studien III, DA. 12, 429 u. 432 (Nr. 76).